



## ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

- | WA II | ZAHLE DER WOHNEINHEITEN | ZAHLE DER VOLLESGESOSSE |
|-------|-------------------------|-------------------------|
| 0,4   | 0,8                     | GRUNDSTÜCKENZAHL (GZ)   |
| 0,4   | 0,8                     | GESOSSEZAHL (GZ)        |
| ED    | BAUWEISE                | BAUWEISE                |
- Art der baulichen Nutzung ( § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 91 bis 11 der Bauordnungsverordnung -BauVO-)
    - WA ALLEGENES WOHNGEBIET ( § 9 BauVO )
    - 3 WO NZL 3 WOHNHEIM E WOHNGEBIETE
    - Maß der baulichen Nutzung ( § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 11 2 BauVO )
    - II HOCHSTGRENZE DER VOLLESGESOSSE ( § 11 Nr.2 BauVO )
    - 0,4 GRUNDSTÜCKENZAHL GZ ( § 11 Nr.9 BauVO )
    - 0,8 GESOSSEZAHL GZ ( § 11 Nr.20 BauVO )
  - Bauweise, Baubauweise ( § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 922 und 23 BauVO )
    - OFFENE BAUWEISE
    - NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
    - BAUGRENZE
    - SATTELDACH
    - KWÜ KÜPPELWALDBACH
    - 28 - 48° ZULÄSSIGE DACHNEIGUNG
  - Verkehrsflächen ( § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs.6 BauGB )
    - STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
    - STRASSENBEREICHSGRENZLINIE
    - VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
    - VERKEHRSBEREICH
    - LANDWIRTSCHAFTLICHER BEREICH
    - FOSSWEG
    - BEREICHE OHNE AUS- UND EINFART
  - Grünflächen ( § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB )
    - GRÜNLÄCHEN
    - GRÜNLÄCHEN - ÖFFENTLICH
    - GRÜNLÄCHEN
  - Pflanzungen, Nutzungsregelungen und Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ( § 9 Abs.1 Nr.20,25 und Abs.6 BauGB )
    - UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
    - ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN
    - ANPFLANZUNGEN VON STRÄUCHERN
    - ERNHALT VON BÄUMEN
    - Sonstige Planzeichen
      - FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN ( § 9 Abs.1 Nr. 20 und Abs.6 BauGB )
      - FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ( § 9 Abs.1 Nr.26 und Abs.6 BauGB )
      - SCHÜTZZAHLEN FAUS ERFORDERLICH
      - GRENZ DES RÄUMLICHEN GÜLTIGKEITSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES ( § 9 Abs. 7 BauGB )
      - VORGESEHENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
      - TRENNUNG DES 1. + 2. BAUABSCHNITTES
      - NUSSANGABE IN METERN
      - Planzeichen zur Darstellung des Bestandes
        - GEBAUDE
        - BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
        - SSS FLURSTÜCKSKUMMER
        - HÖHENANGABEN IN METERN ÜBER NN

## VERFAHRENSVERMERKE

- Der Ortsgemeinderat von Schellweiler hat in seiner Sitzung am 26.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes "In der Höll, Änderung III" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen.
  - Der Beschluss, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am 29.01.2021 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
  - Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde durch Bekanntmachung im "Wochenblatt" vom 29.01.2021 sowie mit Schreiben vom 01.02.2021 gem. § 13 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.
  - Innerhalb der vorgegebenen Frist bis zum 10.03.2021 gingen keine Anregungen und Bedenken beinhalten Stellungnahmen ein.
  - Der Ortsgemeinderat von Schellweiler hat am 05.07.2021 den Bebauungsplan "In der Höll, Änderung III" mit Begründung und Textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB und § 88 LBauO i.V. mit § 24 GemO).
  - Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil sowie der Begründung wird hiermit ausgefertigt.
  - Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden (§ 10 Abs. 3 BauGB). In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
- Schellweiler, 07.07.2021 .....-Ortsbürgermeister-
- Schellweiler, .....-Ortsbürgermeister-
- Kusel, .....-Bürgermeister-

**Ingenieure**  
**ISA** für Städtebau und Architektur

D - 67716 Heltersberg  
Hauptstraße 44  
Telefon 0 63 33 - 2 75 98-0  
Fax 0 63 33 - 2 75 98-99  
E-mail info@isa-heltersberg.de

Projekt: Bebauungsplan "In der Höll, Änderung III"			
Bauherr:	Änderung:	Datum:	Name:
Ortsgemeinde Schellweiler	Änderung Baugrenzen	Sep. 2020	Se
Planinhalt: Bebauungsplan	Einarbeiten der Verfahrensvermerke	Sep. 2020	AI
Plangrundlage Decker Ingenieure GmbH	Änderung der Verfahrensvermerke	Jul. 2021	AI
bearbeitet:	Datum:	Name:	
gezeichnet:	Ingenieurbüro:		Maßnahmenträger:
geprüft:			
Projektnummer: BP 159	Blattnummer: - 1 -	Maßstab: 1:1.000	